

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **16. März 2024**

Betriebsbezeichnung: **La Vida**

Anschrift: **Kirchbachstraße 197
28211 Bremen**

Feststellungstag: **30. Januar 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

- **Zum Teil erhebliche Mängel in der Betriebshygiene**

Elektrischen Bauteile (Schalter, Kabel, Verteilerdose usw.) wiesen im gesamten Hygienebereich der Küche massive ältere, angetrocknete, teilweise verkrustete Verschmutzungen und fettige Ablagerungen auf. Eine sorgfältige Reinigung der elektrischen Bauteile, ist seit einem geraumen Zeitraum nicht erfolgt. Des Weiteren waren der Heizkörper sowie der Thermostat großflächig mit gelblichen, verkrusteten Verschmutzungen großflächig verunreinigt.

Im direkten Zugriffsbereich wurde ein Sprühsahnebehälter vorgefunden, der an der Tülle erhebliche angetrocknete Sahnereste aufwies.

Leicht verderbliches, vorverpacktes Hackfleisch wurde unsachgemäß im Kühlschrank gelagert vorgefunden. Die Lagerung erfolgte über einen längeren Zeitraum. Lt. Herstellerangabe war das Hackfleisch bei einer Temperatur von maximal + 2° C zu lagern, die mit einem geeichten Thermometer gemessene Produkttemperatur betrug + 5,4° C. Dem vorzeitigen Verderb wurde Vorschub geleistet.

- **Irreführung der Verbraucher/innen**

Weiterhin wurden Lebensmittel in den Verkehr gebracht, welche aufgrund der Bezeichnung in der Speisekarte als hochwertiges Produkt ausgelobt, aber nach Feststellung durch den LMTVet, einem minderwertigem Ersatzprodukt entsprachen.

Anstatt eines Weißkäses aus Kuhmilch wurde eine Lebensmittelzubereitung aus Magermilch und Pflanzenfett in Salzlake verwendet.

Durch die Verwendung des minderwertigeren Getränkepulvers „KABA“ statt echter Schokolade, wird der/die Verbraucher/in mit der Angabe „heiße Schokolade“ über die tatsächlich verarbeitete Qualität getäuscht.

Das Produkt „KABA“ des Herstellers „Krüger GmbH & Co KG, mit der Verkehrsbezeichnung „kakaohaltiges Getränkepulver“ listet im Zutatenverzeichnis einen Kakaanteil mit „mageres Kakaopulver (18 %) auf und entspricht deshalb keiner echten Schokolade.

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Rechtsgrundlage:

**Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am)

21. Februar 2024

Löschdatum:

16. September 2024